

# Diagnostik SARS-CoV-2-PCR in Greifswald

**IMD Labor Greifswald implementiert PCR-Diagnostik für neuartiges Coronavirus, um schnelle Befundlaufzeiten zu gewährleisten.**

SARS-CoV-2-PCR-Diagnostik / LI07C004 \_III

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser IMD Labor Greifswald hat die SARS-CoV-2-PCR erfolgreich validiert und implementiert, sodass wir das neuartige Coronavirus (Krankheit: COVID-19 / Virus: SARS-CoV-2) nachweisen können. Für die differentialdiagnostische Abklärung sollte die Untersuchung auf Influenza immer parallel erfolgen.

## Direkter Erregernachweis

- Nukleinsäure-Nachweis mittels RT-PCR
- Der Test wurde im Eilverfahren CE-IVD zertifiziert.

## Untersuchungsmaterial

- **Nur EINEN trockenen Rachenabstrich ohne Transportmedium** für Corona und Influenza-Diagnostik (roter oder orangefarbener Deckel - siehe Foto) verwenden  
Hintergrund: sparsamer Umgang mit Abstrichsystemen (da Lieferengpässe absehbar)



## Beauftragung

- wie gewohnt eine Laborüberweisung (Muster 10)
- Überweisungsschein mit Auftrag „Coronavirus-19-PCR“ **UND** „Influenza-PCR“
- Wir bitten auf dem Schein um folgende Informationen: Symptome, Symptombeginn, Risikogebiet
- **Fälle, bei denen ein klinischer Verdacht vorliegt oder eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen**

wurde, sind mit der Ziffer 88240 zu kennzeichnen. Dies ist wichtig für die Erstattung der Behandlungskosten. Beachten Sie auch die Ausnahme-Kennziffer 32006 (V.a. meldepflichtige Erkrankung)

- Order-Entry-Praxen benutzen bitte das Kürzel **COV19-A**

## Lagerung und Transport der Probe

- Zwischenlagerung bei 2 bis 8 °C (Kühlschrank)
- Rachenabstrich in eine IMD-Labor-Tüte legen. **Bitte NICHT den Anforderungsschein in die Probentüte packen.** Unsere Kurierfahrer holen die Probe bei Ihnen ab.

## Befundübermittlung

- **Grundsätzlich: spätestens am Folgetag der Probeneinsendung**
- positive Befunde vorab telefonisch
- negative Befunde vorab per Fax

## Meldepflicht

- **Arztmeldepflicht:** Wenn der Patient die Falldefinition des Robert Koch-Instituts (RKI) erfüllt (**begründeter Verdachtsfall**), hat eine sofortige Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu erfolgen. Die Behörde koordiniert mit Ihnen das weitere Vorgehen  
**Coronavirus-Falldefinition im Internet: [www.rki.de/ncov](http://www.rki.de/ncov)**
- **Labormeldepflicht** (§ 7 IfSG): namentliche Meldung bei direktem oder indirektem Nachweis, soweit er auf eine akute SARS-CoV-2-Infektion hinweist

**Ihr Team des IMD Labor Greifswald**

**Telefon: +49 3834 81 93 0**

**E-Mail: [kontakt@imd-greifswald.de](mailto:kontakt@imd-greifswald.de)**